

Rechtliche Grundlagen

Seit 1973 gibt es staatlich geförderte Sprachkurse für Zuwanderer ausländischer Herkunft. Die verschiedenen Förderungsmodelle wurden nach Erlass des Zuwanderungsgesetzes ab 01.01.2005 durch die Einführung von so genannten Integrationskursen abgelöst, die hauptsächlich Sprachförderung beinhalten. Auf der einen Seite wurde damit erstmals ein **Rechtsanspruch auf Sprachförderung** für Neuzuwanderer rechtlich fixiert und der Kreis der Anspruchsberechtigten ausgeweitet, bestehende Diskriminierungen wurden abgebaut. Rund 220.000 Zuwanderer (Stand: 30.10.2006) haben laut Evaluation durch das dänische Unternehmen Rambøll im Auftrag des Bundesministerium des Inneren seitdem einen Kurs begonnen, zwei Drittel der Berechtigten allerdings noch nicht.

Vieles schlechter

Durch das neue Konzept ist vieles schlechter geworden, das hat die Rambøll-Studie bestätigt:

- Durch die gemäß der Integrationskursverordnung (IntV) gewährten Mittel von 2,05 Euro je Teilnehmerstunde wurde die Finanzierung der Sprachkurse einschneidend verschlechtert.
- Das bisherige **Garantiehonorar** von 23,10 Euro wurde ersatzlos gestrichen. Folge: Die Honorare sinken vielerorts **unter das Existenzminimum**. Ein großer Teil der über 10.000 Lehrkräfte arbeitet unter unzumutbaren Bedingungen. Gleichzeitig wird die Mehrzahl der Lehrkräfte mit kostenintensiven **Nachschulungsförderungen** konfrontiert bzw. ihr die **Qualifikation** zur ausgeübten Tätigkeit abgesprochen.
- Die bisherige Förderungshöchstdauer wurde drastisch reduziert und auf 600 Stunden für den Spracherwerb beschränkt.

- Die Teilnehmerzahl wurde erhöht auf 25 pro Kurs. Folge: Team-Teaching sowie begleitende sozialpädagogische Betreuung sind entfallen.
- Ein **ausuferndes Kontrollregime** soll zusammen mit Teilnahmeverpflichtungen die Datenbasis für ein staatliches Sanktionierungswesen erstellen und führt bei den Trägern zu einem kaum bewältigbaren bürokratischen Mehraufwand.



Bringschuld

Der bisherigen Konzeption liegt ein **Integrationsverständnis** zugrunde, das einseitig den Migrantinnen und Migranten **Defizite** und eine **Bringschuld** gegenüber der deutschen Gesellschaft unterstellt, die es bei geringfügig verbesserten Konditionen mit verschärften Sanktionen einzufordern gelte. Gelungene Integration ist aber immer ein dialogischer Prozess. Die Gesellschaft ist ebenso gefordert.

GEW-Forderungen zu den Integrationskursen

- Sofortige **Erhöhung der Förderungshöchstdauer**. Die vorgeschlagenen 900 Stunden/Kurs können dabei nur eine Richtgröße abgeben, für besondere Teilnehmergruppen (Analphabeten/Langsamler/Jugendliche). Ausweitung der Förderdauer bis auf 1200 Stunden.
- **Beschränkung der Kursgröße** auf maximal 18 Teilnehmer.
- Keine Eigenbeteiligung der Teilnehmer sowie umfassende kostenfreie sozialpädagogische und Kinderbetreuung.
- An die **Qualifikation der Lehrkräfte** werden zu Recht hohe Anforderungen gestellt. Ein **Mindesthonorar**, das sich an diesen Qualitätsanforderungen orientiert, muss Kriterium für die Trägerzulassung werden. Die Höhe des Mindesthonorars sollte mindestens den früher gezahlten 23,10 Euro entsprechen. Grundsätzlich sollten Lehrkräfte in Integrationskursen langfristig gleich bezahlt werden wie Lehrende in anderen Bereichen des Bildungswesens. Außerdem muss die hälftige Übernahme der Sozialversicherung durch den Auftraggeber und Übernahme der Fortbildungskosten inklusive Unterrichtsausfall durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) garantiert werden.
- **Zusatzarbeiten** müssen zusätzlich vergütet werden. Den Trägern müssen die Kosten für unabdingbare Verwaltungsaufgaben durch das BAMF ersetzt werden. Institutionen übergreifende Beratung ist zu gewährleisten und separat zu fördern.
- Eine bessere finanzielle Ausstattung der Kursträger ist die Voraussetzung für eine Verbesserung des Integrationsangebotes. Der in der Integrationskursverordnung festgesetzte Erstattungsbeitrag muss auf zunächst 3,00 Euro pro Teilnehmer/in und Unterrichtsstunde angehoben werden; durchgeführte Prüfungen müssen gesondert bezahlt werden.